

## COVID-19 Massnahmen

# Schutzkonzept der Oberstufenschule Grünau für Lager

Gültig ab 11. September 2021

### 1. Einleitung

Lager sind ein wichtiges und wertvolles Angebot für Jugendliche und leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung. Die Grünau strebt deshalb trotz besonderer Umstände eine reguläre Durchführung der Klassenlager an. Es gelten besondere Bestimmungen, die durch die Kantons- oder Landesregierung kurzfristig angepasst werden können. Änderungen über die Art der Durchführung bleiben deshalb ausdrücklich vorbehalten.

Die Lagerleitung ist dafür verantwortlich, dass die allgemein gültigen Bestimmungen, die besonderen Vorschriften der Reise- und Standortkantone, die Regeln des Lagerhauses sowie die Vorgaben dieses Schutzkonzepts jederzeit eingehalten werden. Sie ist Ansprechperson vor Ort..

### 2. Krankheitssymptomen

#### a) Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Vor Abfahrt ins Lager (zu Hause, in der Verantwortung der Eltern) wird bei allen Teilnehmenden sowie beim Leitungs- und Begleiteteam eine Symptomerfassung durchgeführt.

Personen, die vor Lagerbeginn eines oder mehrere Symptome aufweisen, sollen die Reise nicht antreten:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Starke Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge
- bekannter enger Kontakt (v.a. in der Familie) zu einer Person mit COVID-19 innert der letzten 10 Tage (bzw. 7 Tage mit negativem PCR-Test oder Antigen-Schnelltest am Tag)

#### b) Verdachtsfall oder Krankheitsfall im Lager

- Im Vorfeld des Lagers muss der Kontakt mit einer Arztpraxis oder Apotheke aufgenommen werden, welche bei Bedarf einen PCR-Abstrich oder Antigen-Schnelltest entnehmen kann.
- Es ist sinnvoll, die regelmässige Symptomerfassung bei allen Personen im Lager täglich durchzuführen. Es sollte eine für die Symptomerfassung verantwortliche Person bestimmt werden. Die fortlaufende schriftliche Dokumentation erleichtert die Beobachtung von Veränderungen.
- Im Lager stehen Schnelltest zur Verfügung, welche bei Verdacht auf Covidinfektion eingesetzt werden. Korrekte Anwendung beachten.
- Bei positivem Resultat wird ein PCR-Abstrich oder Antigen-Schnelltest über Arzt vor Ort durchgeführt.
- Die Person mit Symptomen begibt sich umgehend in Isolation. Falls möglich wird ein entsprechendes Zimmer dafür vorbereitet und freigehalten.
- Die Eltern des betroffenen Schulkindes und die Schulleitung werden informiert.

- Es wird eine ärztliche Fachperson beigezogen, um eine mögliche Ansteckung abzuklären.
- Bis die Abklärungen und möglicherweise Testungen abgeschlossen sind, muss die betroffene Person in Isolation bleiben und bei Kontakt mit anderen Menschen eine Hygienemaske tragen.
- Im Falle einer positiven Testung entscheidet das Kantonsarztamt, wie weiter vorgegangen wird und welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen. Positiv getestete Schulkinder müssen von den Eltern persönlich am Lagerort abgeholt werden (kein Transport im öffentlichen Verkehr).
- Im Falle einer Ansteckung werden zudem die Eltern aller Teilnehmenden informiert. Die Lagerleitung hält alle Kontaktdaten sowie das Merkblatt «Contact Tracing» bereit.

### 3. Einhaltung der Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit werden beachtet.

#### a) Regelmässiges, gründliches Händewaschen

Die Teilnehmenden waschen sich regelmässig die Hände mit Seife, insbesondere vor und nach Aktivitäten mit anderen Teilnehmenden.

#### b) Hygienemasken und sonstiges Material

Die Lagerapotheke hält auch Hygienemasken und Desinfektionsmittel vorrätig.

#### c) Lüften

Die Innenräume werden regelmässig gelüftet.

#### d) Reinigung

Gemeinsam genutzte Einrichtungen (wie Esstische, sanitäre Anlagen usw.) werden täglich mit Reinigungsmitteln gereinigt.

#### e) Küche / Essen

In der Küche ist Hygiene besonders wichtig. Der Küchenraum ist nicht allgemein zugänglich und wird nur für Kochen und Abwaschen genutzt. Geschirr und Besteck sollen nicht geteilt werden.

Die Erwachsenen nehmen wenn möglich das Essen an einem separaten Tisch ein, um den Abstand zu den Jugendlichen einhalten zu können. Die Grösse des Essraumes soll möglichst ausgenutzt werden. Falls es die infrastrukturellen Verhältnisse zulassen, sitzen die Schülerinnen und Schüler an Vierer-Tischen. Das Geschirr, insbesondere auch Trinkgläser, werden umgehend nach Gebrauch gewaschen.

#### f) Abstimmung mit anderen Schutzkonzepten

Das vorliegende Konzept wird auf das Schutzkonzept der Vermieter\*innen der Örtlichkeit und mit anderen Schutzvorgaben (zum Beispiel für sportliche Aktivitäten) abgestimmt.

### 4. Abstand halten und Maskenpflicht

#### a) Abstand von 1,5 Meter

Die Abstandsregeln von 1,5 Metern zwischen Erwachsenen sowie Jugendlichen und Erwachsenen sollen so gut wie möglich und mit gesundem Menschenverstand angewendet werden.

Körperkontakt ist während Spielen oder Sport zwischen Kindern, Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern erlaubt, soll aber so gut wie möglich reduziert werden.

Zwischen einzelnen Aktivitäten (z.B. Ruhezeit am Abend oder Pausen) ist es einfacher den Abstand einzuhalten und die Erwachsenen sind bestrebt, die Distanzregel so gut wie möglich einzuhalten. Bei Schlafräumen ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den Betten zu achten.

#### b) Maskenpflicht

Grundsätzlich gilt für Schülerinnen / Schüler und erwachsene Personen im Innern von Gebäuden eine Maskenpflicht. Im Lagerhaus wird die Regelung der Situation entsprechend angewandt.

Bei Kontakt mit externen Personen tragen alle eine Hygienemaske.

Ebenso gilt für den Transfer im öffentlichen Verkehr sowie während des Aufenthalts in Innenräumen wie Ausstellungen, Museen, Zoos die Maskenpflicht für alle.

### c) Anfahrt / Abreise

Den Teilnehmenden wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel nahegelegt (Velo, zu Fuss, Auto). Wird der öffentliche Verkehr benutzt, soll möglichst in der geschlossenen Gruppe gereist werden. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln.

### 5. Präsenzlisten und Teilnehmendenzahl

Es wird eine Liste von allen anwesenden Personen geführt. Dabei ist aufgeführt, wann Sie ins Lager gekommen sind, wann Sie das Lager (auch temporär) verlassen haben, sowie mindestens ihre Adresse und eine direkte Telefonnummer.

### 6. Tests

*Zurzeit gibt es keine nationale Vorschrift, die Teilnehmer\*innen vor/während/nach den Lagern zu testen. Die Lagerleitungen erkundigen sich, ob es kantonale Vorgaben (Lagerkanton) gibt, die vorschreiben, dass Tests vor/während/nach dem Lager nötig sind und gleisen diese mit Unterstützung der Schule auf.*

Wittenbach, 10. September 2021 / Schulleitung OZ Grünau